



Kinderkommission begrüßt die Kampagne des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 'Kein Raum für Missbrauch'

Kinderkommission begrüßt die Kampagne des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs "Kein Raum für Missbrauch"

Vor fast drei Jahren erschütterten Missbrauchsskandale von Kindern in Einrichtungen der Kirche und des Staates die Republik.
Als Reaktion darauf wurde die Einrichtung des Runden Tisches "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich" sowie die Einsetzung einer Unabhängigen Beauftragten als Ansprechpartnerin für Betroffene beschlossen.
Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist inzwischen zu einer Institution geworden. Er hat im Januar dieses Jahres die Kampagne "Kein Raum für Missbrauch" ins Leben gerufen.
Mit der Kampagne soll die Gesellschaft für das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sensibilisiert werden.
Ihr Ziel ist es, durch die Verbreitung der Kampagnenbotschaft ein Verantwortungsbewusstsein für diese Thematik in der Öffentlichkeit zu erzeugen.
Die Kinderkommission begrüßt diese Kampagne ausdrücklich und weist auf ihre große Bedeutung hin.
Die Vorsitzende der Kinderkommission, Beate Walter-Rosenheimer, hierzu: "Alle Einrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, müssen sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen und mit Einfühlungsvermögen und Weitsicht Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt erarbeiten. Nur wenn wir das Thema offen und breit diskutieren, können wir die gesamte Gesellschaft sensibilisieren und Kinder besser schützen."

Deutscher Bundestag
Presse und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171, Fax +49 30 227-36192
 www.bundestag.de , pressereferat@bundestag.de

Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der PräsidentDer Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.